



EINWOHNERGEMEINDE NEUENEGG

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Neuenegg

Mittwoch, 20. November 2024

20:00 – 21:25 Uhr

Aula Schul- und Kirchenzentrum Neuenegg

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Gerteis-Schwarz Marlise, Neuenegg
Protokoll:	Gemeindeschreiber Joder Marco, Neuenegg
Anwesende:	56 Personen, wovon 55 Stimmberechtigte (1.43%)
Entschuldigte:	Priska Weibel, Yannick Vyaahpooree, Markus Schrag, Christian Häberli, Teresina + Friedrich Soltermann, René Wanner, Philipp Berger, Walter Stucki (Ortsverein Thörishaus), André Soltermann, Bettina Kämpfer, Erika Bula und Franz Schweizer

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet im Anschluss die Versammlung. Danach stellt sie fest, dass

- die Publikationen im Amtsanzeiger rechtzeitig erfolgt sind,
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024 unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit während 20 Tagen, das heisst vom 13. Juni 2024 bis am 2. Juli 2024, in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt hat und vom Gemeinderat am 29. Juli 2024 genehmigt wurde,
- das Stimmregister auf den heutigen Tag total 3'890 Stimmberechtigte ausweist,
- das Organisationsreglement vorliegt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Martin Spycher (Tische 1 + 2)
- Christoph Portner (Tische 3 – 5)

Die Vorsitzende stellt weiter fest, dass

- mit Ausnahme eines Gastes alle Anwesenden stimmberechtigt sind,
- eine Änderung in der Reihenfolge der zu behandelnden Geschäften nicht verlangt wird,
- allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Verhandlungen

- 225 Genehmigung des Budgets 2025 inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben
- 226 Genehmigung des neuen Organisationsreglements der ARA Sensetal (Gemeindeverband)
- 227 Wahl der externen Revisionsstelle für die nächsten vier Jahre
- 228 Kenntnisgabe der Kreditabrechnung „Hochwasserschutzprojekt Senseried“
- 229 Kenntnisgabe der Kreditabrechnung „Kauf Laborgebäude Wander AG“
- 230 Kenntnisgabe der Kreditabrechnung „Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 20“
- 231 Kenntnisgabe der Kreditabrechnung „Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 16“
- 232 Kenntnisgabe der Kreditabrechnung „Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 12“
- 233 Verschiedenes

8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
225 Genehmigung des Budgets 2025 inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben

Die Orientierung erfolgt durch Michael Beer, Gemeinderat. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

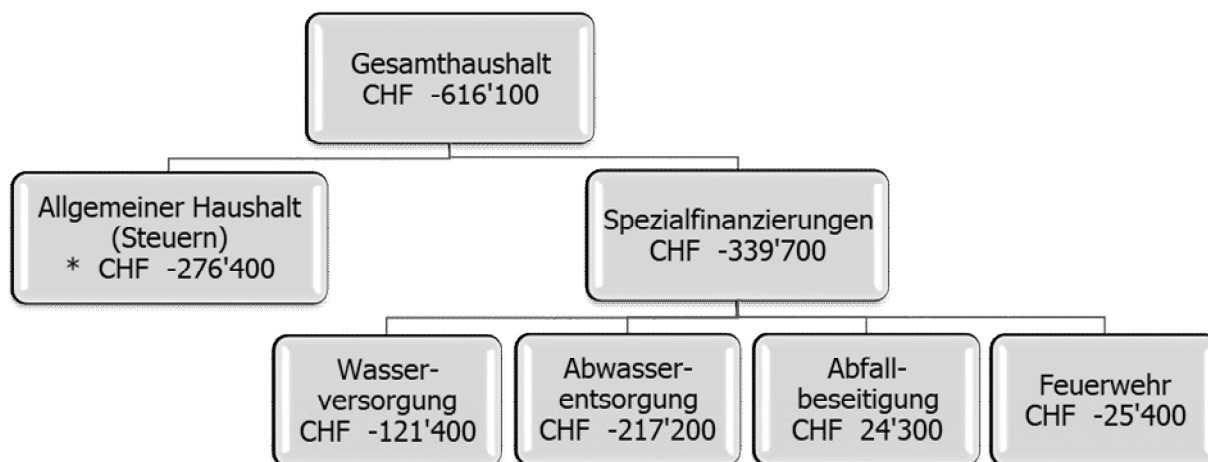
Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2023, das Budget 2024 sowie die derzeitigen Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis

Bei einem Aufwand von CHF 26'973'600.— und einem Ertrag von CHF 26'357'500.— resultiert im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) ein Aufwandüberschuss von CHF 616'100.—. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 276'400.— ab. Somit kann keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Investitionen im Verwaltungsvermögen" vorgenommen werden. Gegenüber dem Budget 2024 fällt das Ergebnis des Gesamthaushaltes um CHF 293'100.— schlechter aus.



* entspricht 0.30 Steueranlagezehntel

Steuern

- Unveränderte Steueranlage von 1.49 Einheiten der gesetzlichen Einheitssätze.
- Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der amtlichen Werte.
- Hundetaxe von CHF 60.— für jedes Tier.
- Feuerwehrepflichtersatzabgabe 17% der einfachen Steuer, Minimum CHF 20.— / Maximum CHF 400.—.

Gebühren Spezialfinanzierungen

Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Feuerwehr werden gegenüber dem Jahr 2024 unverändert festgelegt.

Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss per 31.12.2023	CHF4'564'579.83
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2024 gemäss Budget	- CHF 3'700.—
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2025 gemäss Budget	- <u>CHF 276'400.—</u>
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2025	* <u>CHF4'284'479.83</u>

* entspricht 4.72 Steueranlagezehntel

Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von CHF 4.284 Mio. per Ende 2025 wird die kantonale Empfehlung, welche eine Reserve von 3 bis 4 Steueranlagezehntel vorsieht, erfüllt.

Neuerungen

Im Budget 2025 sind folgende, wesentliche Neuerungen/Einflüsse enthalten:

- Inkraftsetzung des neuen Vertrages mit der Gemeinde Köniz für die Schule Thörishaus,
- erstmalige Abschreibungen für den Erweiterungsneubau SKZ und Entnahme eines Beitrages aus den Konten Vorfinanzierungen,
- höhere Zinskosten aufgrund der erwarteten Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln,
- finanzielle Auswirkungen der Organisationsentwicklung innerhalb der Gemeindeverwaltung und den Behörden,
- Einführung des Mobilitätsangebotes "myBuxi" (vorbehältlich Entscheid Gemeindeversammlung).

Steuern

Für die Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen dient der umgerechnete Ertrag nach der Fakturierung der 2. Steuerrate 2024. Auf dieser Grundlage wurde anschliessend ein Wirtschaftswachstum sowie eine Teuerung von insgesamt 2.0% aufgerechnet. Weiter wird von einer leichten Zunahme der steuerpflichtigen Personen ausgegangen. Im Budgetbetrag inbegriffen sind ebenfalls die Auswirkungen für höhere Abzüge auf Kinder-Drittbetreuungskosten, für Einzahlungen in die Säule 3a sowie für den Ausgleich der kalten Progression. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse liegt der Ertrag der Einkommenssteuern natürlicher Personen mit CHF 10'140'000.— um CHF 390'000.— (+ 4.00%) über dem Wert von 2024. Die Erträge bei den Vermögenssteuern wurden aufgrund der Entwicklung der Aktienmärkte mit CHF 932'000.— um CHF 58'000.— höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen (Firmen) wird ein leichter Rückgang der Erträge erwartet. Mit einem Wert von CHF 2'195'000.— resp. einem Rückgang um 2.23% kann die Einwohnergemeinde Neuenegg aber nach wie vor überdurchschnittlich hohe Erträge bei den Gewinnsteuern juristischer Personen vereinnahmen.

Investitionen

Das Investitionsbudget für das Jahr 2025 rechnet mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 9'915'000.—**. Im Steuerhaushalt betragen die Nettoinvestitionen CHF 8'483'000.—. Davon ist für den Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum im Jahr 2025 ein Teilbetrag von CHF 6'550'000.— vorgesehen. Für Projekte der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Investitionen von CHF 1'432'000.— geplant.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen werden nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Der Abschreibungsaufwand beträgt im Jahr 2025 voraussichtlich CHF 2'063'500.— (+ CHF 548'200.—). Darin enthalten sind unter anderem der jährliche Teilbetrag für abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt per 31.12.2015 im Betrag von CHF 265'518.— sowie die erstmaligen Abschreibungen für den Erweiterungsneubau SKZ im Betrag von CHF 734'600.—. Der Gesamtbetrag für Abschreibungen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen, bis die ersten Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Die Beiträge an das Fürsorgewesen, die Lehrergehälter, die Ergänzungsleistungen, den öffentlichen Verkehr, die Neue Aufgabenteilung und den Finanzausgleich werden über den kantonalen Lastenausgleich FILAG abgerechnet. Die Kosten werden solidarisch unter den bernischen Gemeinden aufgeteilt und sind stark von der Einwohnerzahl abhängig. Im Jahr 2025 werden Kosten von insgesamt CHF 8.741 Mio. (+ 4.21%) erwartet.

Reserven

Im Jahr 2016 wurde eine Neubewertungsreserve für Liegenschaften des Finanzvermögens gebildet. Davon kann gemäss den kantonalen Vorschriften im Jahr 2025 letztmals eine Tranche entnommen werden. Dies führt zu einer buchmässigen Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 217'100.—. Anschliessend ist die Neubewertungsreserve vollständig aufgelöst.

Zur Finanzierung von bestimmten Investitionsprojekten stehen die folgenden Reserven zur Verfügung (Stand per 31.12.2023):

- Verbesserung der steuerfinanzierten Infrastruktureinrichtungen (MWA) CHF 2'692'516.85
- SF "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" CHF 5'308'495.93
- SF "Investitionen im Verwaltungsvermögen" CHF 1'180'211.50

Aussicht Konjunktur und Zinsbelastung

In der Schweiz wird für das Jahr 2024 mit einem unterdurchschnittlichen Konjunkturwachstum gerechnet. Für das Jahr 2025 wird eine allmähliche Erholung der Weltwirtschaft prognostiziert. Dies führt auch hierzulande zu einem moderaten Wachstum. Die Inflation dürfte weiter zurückgehen. Entsprechend wird für das laufende Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 1.2% und im nächsten Jahr von 1.6% erwartet. Auf Gemeindeebene werden

die laufenden und geplanten Investitionsprojekte den Finanzhaushalt und die personellen Ressourcen belasten. Die anzunehmende Neuverschuldung führt, trotz Zinssenkungen, zu einem höheren Zinsaufwand. Der Gemeinderat wird die finanziellen Entwicklungen aufmerksam verfolgen. Ziel ist es, die Gemeindefinanzen langfristig ausgeglichen zu gestalten.

Ergebnis

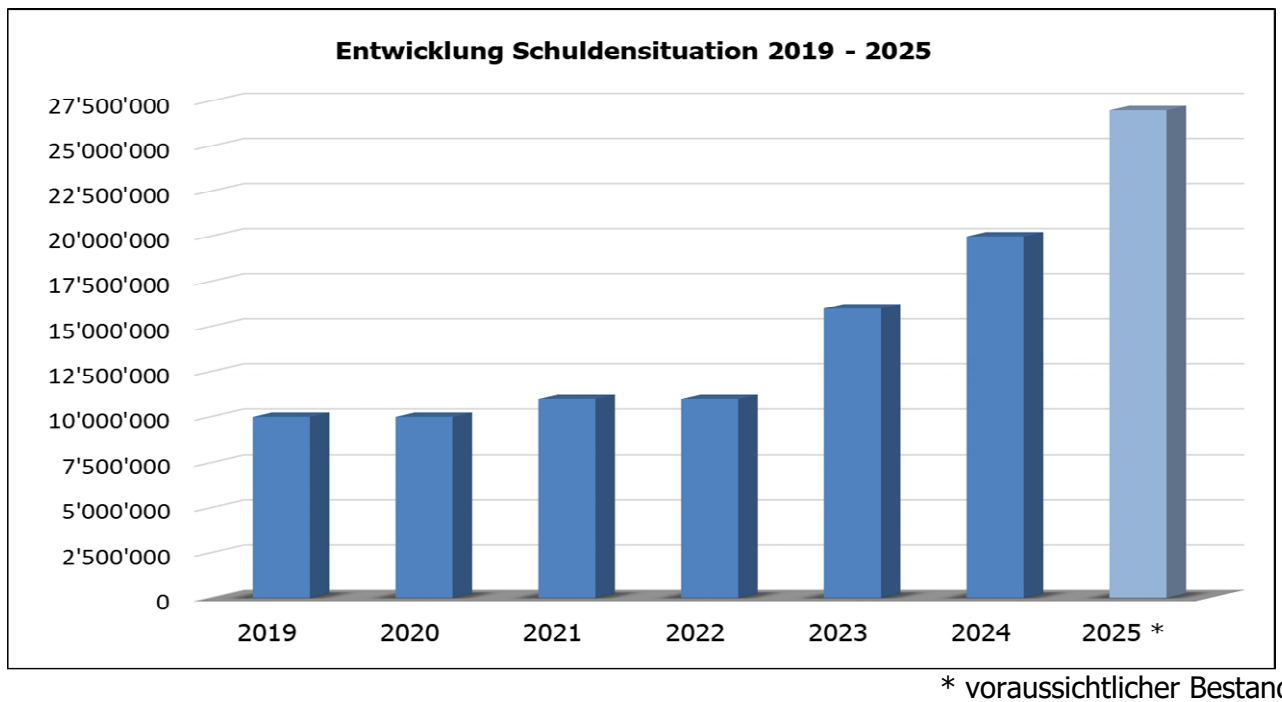
Allgemeine Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 161'148	- 323'000.—	- 616'100.—
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	—	- 3'700.—	- 276'400.—
Einlage SF Inv. im Verwaltungsvermögen	1'180'211	—.—	—.—
Jahresergebnis SF Feuerwehr	42'113	- 41'400.—	- 25'400.—
Jahresergebnis SF Wasserversorgung	- 8'468	- 120'300.—	- 121'400.—
Jahresergebnis SF Abwasserentsorgung	- 210'416	- 197'900.—	- 217'200.—
Jahresergebnis SF Abfallbeseitigung	15'622	40'300.—	24'300.—
Steuerertrag natürliche Personen	10'723'796	10'924'800.—	11'352'200.—
Steuerertrag juristische Personen	2'282'812	2'277'700.—	2'258'900.—
Liegenschaftssteuer	1'071'417	1'084'000.—	1'091'900.—
Nettoinvestitionen	4'373'428	14'020'000.—	9'915'000.—

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	24'719'961.62	24'719'961.62	25'347'300.00	25'347'300.00	26'997'900.00	26'997'900.00
0 Allgemeine Verwaltung	2'409'164.46	395'395.30	2'587'600.00	399'800.00	2'836'100.00	375'100.00
Nettoaufwand		2'013'769.16		2'187'800.00		2'461'000.00
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Vert.	761'312.10	806'357.20	738'500.00	776'900.00	736'700.00	774'300.00
Nettoertrag	45'045.10		38'400.00		37'600.00	
2 Bildung	6'724'220.78	2'552'012.37	7'451'400.00	3'008'800.00	8'214'400.00	3'758'800.00
Nettoaufwand		4'172'208.41		4'442'600.00		4'455'600.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	401'150.50	57'230.05	448'400.00	44'000.00	425'200.00	46'100.00
Nettoaufwand		343'920.45		404'400.00		379'100.00
4 Gesundheit	36'817.85		33'100.00		34'400.00	
Nettoaufwand		36'817.85		33'100.00		34'400.00
5 Soziale Sicherheit	5'675'492.75	902'635.89	6'061'100.00	926'700.00	6'630'000.00	931'400.00
Nettoaufwand		4'772'856.86		5'134'400.00		5'698'600.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'606'082.75	178'870.40	1'708'500.00	143'400.00	1'806'900.00	124'000.00
Nettoaufwand		1'427'212.35		1'565'100.00		1'682'900.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'121'374.70	3'854'710.10	4'197'400.00	3'880'300.00	4'187'300.00	3'882'600.00
Nettoaufwand		266'664.60		317'100.00		304'700.00
8 Volkswirtschaft	15'191.80	222'590.45	26'400.00	234'800.00	32'600.00	231'000.00
Nettoertrag	207'398.65		208'400.00		198'400.00	
9 Finanzen und Steuern	2'969'153.93	15'750'159.86	2'094'900.00	15'932'600.00	2'094'300.00	16'874'600.00
Nettoertrag	12'781'005.93		13'837'700.00		14'780'300.00	

Verschuldung



Die langfristigen Schulden gegenüber Dritten (Banken und Versicherungen) beliefen sich in den Jahren 2019 bis 2022 auf einem stabilen Niveau von CHF 10.0 Mio. bis CHF 11.0 Mio. Im Jahr 2023 mussten zusätzliche Fremdmittel von insgesamt CHF 5.0 Mio. zur Finanzierung von Investitionen und der Ablösung von kurzfristigen Darlehen aufgenommen werden. Aufgrund der grossen Investitionsprojekte wurden im Jahr 2024 weitere Schuldscheindarlehen von insgesamt CHF 4.0 Mio. benötigt. Somit belaufen sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aktuell auf CHF 20.0 Mio. Durch die weiterhin starke Investitionstätigkeit geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Verschuldung im Jahr 2025 um weitere CHF 7.0 Mio. zunehmen wird.

Die Berechnung der Finanzkennzahl Nettoverschuldungsquotient zeigt auf, dass die angenommene Schuldenhöhe für das Jahr 2025 von einer geringen zu einer mittleren Verschuldungssituation steigen wird.

Als weitere Kennzahl gibt der Selbstfinanzierungsgrad Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Selbstfinanzierungsgrad: 15.77% (Vorjahr 12.70%) / Finanzierungsfehlbetrag CHF 8'351'700.—

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung respektive einem Rückgang der liquiden Mittel, von über 100% zu einer Entschuldung.

Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Die Steueranlage unverändert bei 1.49-fachen des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Neuenegg für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Ergebnisse 2025 nach Bereich

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF26'973'600.—	CHF26'357'500.—
Aufwandüberschuss		CHF 616'100.—
Allgemeiner Haushalt	CHF22'922'300.—	CHF22'645'900.—
Aufwandüberschuss		CHF 276'400.—
SF Wasserversorgung	CHF 1'330'700.—	CHF 1'209'300.—
Aufwandüberschuss		CHF 121'400.—
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'746'900.—	CHF 1'529'700.—
Aufwandüberschuss		CHF 217'200.—
SF Abfallbeseitigung	CHF 541'500.—	CHF 565'800.—
Ertragsüberschuss	CHF 24'300.—	
SF Feuerwehr	CHF 432'200.—	CHF 406'800.—
Aufwandüberschuss		CHF 25'400.—

Diskussion:

Markus Horst: Wir von der SVP Neuenegg haben uns intensiv mit dem Budget 2025 auseinandergesetzt. Dabei haben insbesondere die Mehrausgaben bei den Sozialen Diensten Region Laupen in der Höhe von gut CHF 100'000.— Anlass zu Diskussionen gegeben. Bekanntlich hat die Gemeinde Mühleberg die Sozialen Dienste Region Laupen letztes Jahr aufgrund der hohen Kosten in Richtung der Gemeinde Wohlen verlassen. Deshalb sind die Kosten für die restlichen Verbandsgemeinden noch zusätzlich angestiegen. Personelle Anpassungen hat es zum Beispiel, unseres Wissens, trotz dem Weggang von Mühleberg keine gegeben. Dies hat uns doch etwas erstaunt. Aufgrund dessen erteilen wir dem Gemeinderat hiermit einen Prüfungsauftrag. Bitte unterzieht die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Region Laupen einer genauen Prüfung. Auch ein möglicher Abgang, analog Mühleberg, soll in die Prüfung miteingeschlossen werden.

Marlise Gerteis-Schwarz: Vielen Dank für den Prüfungsauftrag, welchen wir hiermit sehr gerne annehmen. Für die detaillierte Stellungnahme zum Votum, gebe ich das Wort gerne an die Ressortvorsteherin, Andrea Taboada, weiter.

Andrea Taboada: Im Vorstand der Sozialen Dienste Region Laupen haben wir uns intensiv mit den Kosten auseinandergesetzt und haben mehrere Massnahmen getroffen, um diese so tief wie möglich zu halten. Unter anderem wurden per 1. Januar 2025 rund 130 Stellenprozente gestrichen. Der Austritt von Mühleberg hat auf unsere jährlichen Ausgaben nur einen marginalen Einfluss. Genau genommen sind es lediglich CHF 12'800.—. Die restlichen Kosten wären so oder so angefallen, und zwar aufgrund des Teuerungsausgleichs oder Investitionen im Bereich der IT. Wie es Marlise Gerteis-Schwarz bereits erwähnt hat, nehmen wir den Prüfungsauftrag gerne entgegen und besprechen die Angelegenheit vertieft im Gemeinderat.

Markus Horst: Vielen Dank für die Rückmeldungen. Von der Streichung der Stellenprozente hören wir heute in der Tat zum ersten Mal - nehmen diese jedoch in positivem Sinne zur Kenntnis. Nichtsdestotrotz halten wir an unserem Prüfungsauftrag fest.

Abstimmung (offen):

Einstimmig wird

1. die Steueranlage unverändert bei 1.49-fachen des kantonalen Einheitsansatzes belassen,
2. die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes belassen,
3. das Budget der Einwohnergemeinde Neuenegg für das Jahr 2025 wie folgt genehmigt:

Ergebnisse 2025 nach Bereich

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF26'973'600.—	CHF26'357'500.—
Aufwandüberschuss		CHF 616'100.—
Allgemeiner Haushalt	CHF22'922'300.—	CHF22'645'900.—
Aufwandüberschuss		CHF 276'400.—
SF Wasserversorgung	CHF 1'330'700.—	CHF 1'209'300.—
Aufwandüberschuss		CHF 121'400.—
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'746'900.—	CHF 1'529'700.—
Aufwandüberschuss		CHF 217'200.—
SF Abfallbeseitigung	CHF 541'500.—	CHF 565'800.—
Ertragsüberschuss	CHF 24'300.—	
SF Feuerwehr	CHF 432'200.—	CHF 406'800.—
Aufwandüberschuss		CHF 25'400.—

1.1201.406

Abwasserregion Sensetal (Gemeindeverband)

226

Genehmigung des neuen Organisationsreglements der ARA Sensetal (Gemeindeverband)

Die Orientierung erfolgt durch Roger Bula, Gemeinderat. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Ausgangslage

Das heute geltende Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Sensetal stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen. Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen wurden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen wurden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen wurden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2 (der Verbandszweck wurde neu und möglichst offen umschrieben. Verschiedene bisherige Regelungen in diesem Artikel wurden weggelassen, weil sie selbstverständlich sind oder in einem anderen Reglement geregelt werden können), Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden wurden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Die Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung wurden neu zusammengestellt und formuliert.), Artikel 23 (Die Mitglieder der einzelnen Subregionen wurden nicht mehr im Organisationsreglement festgehalten, sondern neu in einem Anhang, weil es zum Beispiel im Zug von Fusionen zu Namensänderungen kommen kann) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen wurden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Nun muss jede Gemeinde das erforderliche Verfahren für die Genehmigung bzw. Ratifizierung des neuen Organisationsreglements durch das zuständige Gemeindeorgan (in unserem Fall die Gemeindeversammlung) durchführen. Das Organisationsreglement kann nur in seiner Gesamtheit durch die 25 Verbandsgemeinden angenommen werden. Anpassungen einzelner Artikel sind daher nicht möglich. Falls alle Verbandsgemeinden dem neuen Organisationsreglement zustimmen, wird dieses an die kantonalen Behörden zur Genehmigung vorgelegt und voraussichtlich (rückwirkend) auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Das neue Organisationsreglement kann sowohl auf der Gemeindeschreiberei wie auch auf www.neuenegg.ch eingesehen werden.

Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Sensetal.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung (offen):

1. Das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Sensetal wird einstimmig genehmigt.

8.231 Rechnungsprüfung, Passation

227 Wahl der externen Revisionsstelle für die nächsten vier Jahre

Die Orientierung erfolgt durch Michael Beer, Gemeinderat. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Ausgangslage

Per 1. Januar 2021 hat der Gemeinderat die Firma BDO AG, Burgdorf, mit der Prüfung der Gemeinderechnung, der eingeschränkten Revision der Stiftung für Betagte und der Tätigkeit als Aufsichtsstelle für Datenschutz beauftragt. Den entsprechenden Vertrag hat die Gemeindeversammlung am 25. November 2020 für die nächsten vier Jahre genehmigt. Eine Verlängerung des Mandates ist möglich. Der Gemeinderat hat im Hinblick auf eine allfällige Erneuerung dieses Vertrages bei drei anerkannten Treuhand- und Revisionsfirmen inklusive der bisherigen externen Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf, Offerten eingeholt:

- BDO AG, Burgdorf CHF 11'500.—
- ROD Treuhand AG, Schönbühl CHF 10'800.—
- CORE Revision AG, Bern/Düdingen CHF 11'400.—

Aufgrund der konstruktiven, aber auch kritischen Zusammenarbeit, der gegebenen Kontinuität und der Weiterführung des laufenden Prüfungsplanes ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, den Auftrag des Revisionsmandates an die bisherige Firma -BDO AG, Burgdorf, zu vergeben. Bei einem Anbieterwechsel werden zusätzliche Ressourcen für die Einarbeitung und die Eingewöhnung in die Prozesse notwendig. Entsprechend werden die geringen Mehrkosten in Kauf genommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Firma BDO AG, Burgdorf, als Revisionsstelle für die nächsten vier Jahre (2025 - 2028) zu wählen.

Antrag bzw. Beschlusentwurf:

1. Erteilung des Revisionsmandates an die Firma BDO AG, Burgdorf, für die nächsten vier Jahre.
2. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredites von CHF 11'500.— inkl. MWST.
3. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss der erforderlichen Verträge.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung (offen):

Einstimmig wird

1. das Revisionsmandat für die nächsten vier Jahre an die Firma BDO AG, Burgdorf, erteilt.
2. der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 11'500.— inkl. MWST bewilligt.
3. der Gemeinderat zum Abschluss der erforderlichen Verträge ermächtigt.

4.2.711.13

Wileringbächli

228

Kenntnisgabe der Kreditabrechnung „Hochwasserschutzprojekt Senseried“

Die Orientierung erfolgt durch Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Kredit Gemeindeversammlung 27.11.2019

CHF 1'460'000.—

Kreditsumme

CHF 1'460'000.—

Bruttoanlagekosten

CHF 1'329'150.25

Kreditüberschreitung brutto (8.96%)	CHF 130'849.75
Einnahmen (Subventionen)	CHF 1'222'861.35
Nettoinvestition	CHF 106'288.90

Die externe Revisionsstelle BDO AG hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2024 geprüft und als richtig befunden.

Kenntnisgabe

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung "Hochwasserschutzprojekt Senseried" Kenntnis gegeben.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisgabe:

Von der Kreditabrechnung „Hochwasserschutzprojekt Senseried“, mit einer Nettoinvestition von CHF 106'288.90, wird in Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung, Kenntnis genommen.

8.541 Landerwerb, Baulandverkäufe, Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

229 Kenntnisgabe der Kreditabrechnung „Kauf Laborgebäude Wander AG“

Die Orientierung erfolgt durch Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Kredit Gemeindeversammlung 19.05.2021	CHF 661'998.—
Kreditsumme	CHF 661'998.—
Bruttoanlagekosten	CHF 665'249.75
Kreditüberschreitung brutto (0.49%)	CHF 3'251.75
Einnahmen (Subventionen)	CHF —.—
Nettoinvestition	CHF 665'249.75

Die externe Revisionsstelle BDO AG hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2024 geprüft und als richtig befunden.

Kenntnisgabe

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung "Kauf Laborgebäude Wander AG" Kenntnis gegeben.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisgabe:

Von der Kreditabrechnung „Kauf Laborgebäude Wander AG“, mit einer Nettoinvestition von CHF 665'249.75, wird in Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung, Kenntnis genommen.

4.231.6 ZPP Nr. 6 "Dorfkern Thörishaus"
230 Kenntnisgabe der Kreditabrechnung „Kauf Liegenschaft Sense-
mattstrasse 20“

Die Orientierung erfolgt durch Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Kredit Gemeindeversammlung 26.08.2020 *	CHF	---	---
Kreditsumme	CHF	---	---
Bruttoanlagekosten	CHF	480'000.	---
Kreditüberschreitung brutto (0%)	CHF	---	---
Einnahmen (Subventionen)	CHF	---	---
Nettoinvestition	CHF	480'000.	---

* Ermächtigung, die Liegenschaft zu einem marktüblichen Preis zu erwerben.

Die externe Revisionsstelle BDO AG hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2024 geprüft und als richtig befunden.

Kenntnisgabe

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung "Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 20" Kenntnis gegeben.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisgabe:

Von der Kreditabrechnung „Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 20“, mit einer Nettoinvestition von CHF 480'000.—, wird in Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung, Kenntnis genommen.

4.231.6 ZPP Nr. 6 "Dorfkern Thörishaus"
**231 Kennnissgabe der Kreditabrechnung „Kauf Liegenschaft Sense-
mattstrasse 16“**

Die Orientierung erfolgt durch Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Kredit Gemeindeversammlung 25.11.2020	CHF	837'100.—
Kreditsumme	CHF	837'100.—
Bruttoanlagekosten	CHF	839'437.20
Kreditüberschreitung brutto (0.28%)	CHF	2'337.20
Einnahmen (Subventionen)	CHF	—.—
Nettoinvestition	CHF	839'437.20

Die externe Revisionsstelle BDO AG hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2024 geprüft und als richtig befunden.

Kennnissgabe

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung "Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 16" Kenntnis gegeben.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Kennnissgabe:

Von der Kreditabrechnung „Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 16“, mit einer Nettoinvestition von CHF 839'437.20, wird in Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung, Kenntnis genommen.

4.231.6 ZPP Nr. 6 "Dorfkern Thörishaus"
**232 Kennnissgabe der Kreditabrechnung „Kauf Liegenschaft Sense-
mattstrasse 12“**

Die Orientierung erfolgt durch Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Kredit Gemeindeversammlung 25.11.2020	CHF 750'000.—
Kreditsumme	CHF 750'000.—
Bruttoanlagekosten	CHF 752'206.30
Kreditüberschreitung brutto (0.29%)	CHF 2'206.30
Einnahmen (Subventionen)	CHF —.—
Nettoinvestition	CHF 752'206.30

Die externe Revisionsstelle BDO AG hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2024 geprüft und als richtig befunden.

Kenntnisgabe

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung "Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 12" Kenntnis gegeben.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisgabe:

Von der Kreditabrechnung „Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 12“, mit einer Nettoinvestition von CHF 752'206.30, wird in Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung, Kenntnis genommen.

1.412 Gemeinderat - Orientierungen
233 Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ orientiert die Gemeinderätin, Susanne Spycher, die Anwesenden über den aktuellen Stand des Projekts „mybuxi – Mobilität dank Rufbus“. Unter anderem wird ein Kurzfilm von SRF gezeigt.

Martin Spycher: Was würde eine Fahrt mit dem mybuxi kosten?

Susanne Spycher: Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Ueberstorf. Finanziert würde das Projekt durch die Gemeindebeiträge (CHF 12.— pro Einwohner/in) und dem Erlös der Ticketverkäufe. Aufgrund dessen wurden auch zwei Zonen definiert. Eine Zone Neuenegg/Flamatt und eine Zone Ueberstorf/Flamatt. Eine Fahrt innerhalb einer Zone würde rund CHF 5.— pro Person kosten. Geht die Fahrt über zwei Zonen, würde der Preis entsprechend ansteigen.

Fritz Bula: Wer würde die Busse fahren?

Susanne Spycher: Das wären freiwillige Fahrerinnen und Fahrer. Bekanntlich wurde bis Mitte November 2024 in beiden Gemeinden eine Umfrage durchgeführt, welche von rund 175 Personen ausgefüllt wurde. Unter anderem wollten wir in der Umfrage wissen, ob man sich vorstellen könne, sich als freiwillige/r Fahrer/in zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich haben 10 Personen die Frage mit ja beantwortet. Andreas Kronawitter, Geschäftsführer von mybuxi, war sowohl von der Beteiligung an der Umfrage wie auch vom möglichen freiwilligen Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner überwältigt.

Friedrich Schnyder: Wäre auch eine Fahrt nach Laupen, z.B. ins Betagtenzentrum, möglich?

Susanne Spycher: Das wäre theoretisch möglich, müsste aber noch im Detail besprochen werden. Die Gemeinden sind diesbezüglich frei und können auch Haltepunkte definieren, die in Gemeinden liegen, die sich nicht finanziell am Projekt beteiligen.

Hans Peter Beyeler: Können sie mir mitteilen, wie es mit der Post weitergeht?

Marlise Gerteis-Schwarz: Wie ihr eventuell aus der Presse entnehmen könntet, wird die Post ihre Filiale in Neuenegg schliessen. Wann genau dies geschieht, ist zurzeit noch nicht bekannt. Vom Abbau des Service public sind wir überhaupt nicht begeistert und haben unseren Unmut der Post auch mitgeteilt. Insbesondere der Umstand, dass die Post die Schliessung der Filiale kommuniziert hat, bevor eine Anschlusslösung gefunden wurde, stosste bei uns auf Unverständnis. Hierbei hat sich die Post nicht an schriftliche Abmachungen gehalten und scheint ihre Strategie - auch aufgrund vom öffentlichen Druck - einfach durchzuziehen. Die Gemeinden sind da am kürzeren Hebel. Es haben jedoch bereits erste Gespräche zwischen der Post und dem Gemeinderat stattgefunden, um eine geeignete Nachfolgelösung für alle Beteiligten zu finden. Dabei wird insbesondere das Partnermodell der Post (in Zusammenarbeit mit einem lokalen, etablierten Partner) bevorzugt. In Thörishaus wird diese Variante in Zusammenarbeit mit dem TopShop der Landi, bereits seit mehreren Jahren erfolgreich betrieben. Als zweite Nachfolgelösung käme noch der Hausservice der Post in Frage. Bei dieser Variante könnte man sämtliche Dienstleistungen bequem zu Hause an der Eingangstüre erledigen. In diesem Zusammenhang möchte ich ein weiteres Mal Werbung für unser Lokalbüro beim Dorfplatz machen. Das Lokalbüro hat mittlerweile an sämtlichen Wochentagen geöffnet und die zahlreichen freiwilligen Ratgebenden helfen ihnen bei Fragen zu praktischen Angelegenheiten im Alltag oder zum Handy und beim Ausfüllen von Formularen. Es ist eine gute Sache – kommt vorbei.

Andreas Häberli: Wir von der Mitte Neuenegg haben erfahren, dass gemäss dem regionalen Richtplan „Abbau, Deponie, Transporte ADT“ der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Forst auf dem Gemeindegebiet Stossesboden eine Kiesgrube geplant sei. Uns beschäftigt insbesondere die Tatsache, dass dadurch ein beliebtes Naherholungsgebiet betroffen wäre. Des Weiteren würde die Kiesgrube genau bei einem Grundwassersee zu liegen kommen. Dieser versorgt zwar zu einem grossen Teil die Fassung von der Gemeinde Laupen mit Wasser, indirekt wären wir davon aber ebenfalls betroffen. Wir haben nämlich mit der Gemeinde Laupen eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach wir einander bei Wasserknappheit aushelfen würden. Hiermit bitten wir den Gemeinderat zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen: Wie ist

der aktuelle Stand bezüglich der Kiesgrube und Aushubdeponie im Stossesboden und wie sieht der weitere Zeitplan aus? In welchen Bereichen (z.B. Erschliessung ÜO) kann die Einwohnergemeinde Neuenegg noch Einfluss nehmen? Wie gedenkt der Gemeinderat diese Möglichkeiten der Einflussnahme bestmöglich wahrzunehmen? Wie gedenkt der Gemeinderat die Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenegg hierbei einzubeziehen?

Marlise Gerteis-Schwarz: In der Tat ist die Kiesgrube Stossesboden als Reserve im regionalen Richtplan „Abbau, Deponie, Transporte ADT“ als behördenverbindlich festgesetzt. Bei Bedarf können diese Reserven aktiviert werden, was nun beim Stossesboden passiert ist. Die Bezeichnung „behördenverbindlich Festgesetzt“ wirft dann oft gewisse Fragen auf. Fakt ist, dass seit der Aktivierung des Stossesboden mehrere Sitzungen zwischen des möglichen künftigen Grubenbetreibers Vigier Management AG, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den betroffenen Gemeinden stattfanden. Dabei ging es insbesondere über die mögliche Erschliessung der Kiesgrube. Der Gemeinderat Neuenegg machte bereits früh und mehrfach mündlich und schriftlich auf die Problematik der möglichen Erschliessung durch das Dorf Neuenegg aufmerksam. Weil sich gerade auch aufgrund dieser Interventionen die Erschliessungsthematik als schwierig abzeichnete, wurde die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Kommission Raumplanung, beauftragt, mit allen Akteuren in einem Workshopverfahren ein Erschliessungskonzept zu erarbeiten. In vier aufwendigen Halbtagen (inkl. Begehungen vor Ort) im Zeitraum von August 2023 bis März 2024 wurden diese Workshops durchgeführt. Wir waren an jedem Workshop mindestens durch meine Wenigkeit vertreten. Mit zwingenden Argumenten und vehementem Vertreten der Meinung, dass eine Erschliessung durch Neuenegg, mehrheitlich über Schulwege, nicht zu realisieren sei, wurden die Interessen dargelegt. Resultat des Verfahrens: Die Erschliessungsvariante durch die Gemeinde Neuenegg konnte abgewendet werden. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird den Mitgliedern die Erschliessungsvariante über Matzenried nach Bern-Oberbottigen (Autobahnanschluss Riedbach) zur Abstimmung und Weiterverfolgung empfehlen. Am 10. Dezember 2024 findet eine weitere Sitzung zur Lancierung des Mitwirkungsverfahrens statt. Im April 2025 soll das Vorprojektdossier dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Dies mit dem Ziel, dass das Vorprojekt im Oktober 2025 vom Kanton und dann im Dezember 2025 von der Regionalversammlung genehmigt wird. Anschliessend müsste ein Planungsverfahren, unter der Leitung des Gemeinderats Neuenegg, durchgeführt werden. Anlässlich dieses Planungsverfahrens soll die Bevölkerung mittels Informationsanlass oder Bürgerforum miteinbezogen werden und schlussendlich braucht es auch noch die Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst *Marlise Gerteis-Schwarz* um 21:25 Uhr die heutige Gemeindeversammlung mit dem Dank an ihre Ratskolleginnen und Ratskollegen für die stets angenehme Zusammenarbeit und den unermüdlichen Einsatz, welche sie durchs Jahr leisten. Ein besonderer Dank geht dabei an Andrea Taboada, Vizegemeindepräsidentin, welche das Amt als Vizegemeindepräsidentin nach vier Jahren an den Ratskollegen, Roger Bula, abgeben wird. Der Dank von Marlise Gerteis-Schwarz gilt weiter auch für sämtliche Kommissionsmitglieder, den Funktionären, dem gesamten Personal der Einwohnergemeinde Neuenegg und allen freiwilligen Helferinnen und Helfern. Aufgrund der Sanierung des Schul- und Kirchenzentrums SKZ finden die Anlässe aktuell mehrheitlich in Thörishaus statt, weshalb Wolfgang Schmutz, Hausdienstleiter Schulhaus Stucki, Thörishaus, ein besonderer Dank gilt. Ein weiterer Dank geht an den Frauenverein Neuenegg, fürs Organisieren des anschliessen-

den Apéros. Zu guter Letzt wünscht Marlise Gerteis-Schwarz den Anwesenden alles Gute für die kommende Adventszeit sowie für das neue Jahr.

Andrea Taboada dankt Marlise Gerteis-Schwarz für ihr grosses Engagement zugunsten der Einwohnergemeinde Neuenegg, die kompetente, professionelle und speditive Führung der Gemeinderatssitzungen, sowie für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren und die Unterstützung in nicht immer leichten Fragen.

Für die Richtigkeit

- Neuenegg, 2. Dezember 2024

Der Gemeindeschreiber:

Verteiler: